

Meldebogen für den Ereignisfall (Ereignisfallblatt)

Fleisch und Fleischwaren

mit Hinweisen zum richtigen Umgang mit Ereignis- und Krisensituationen

Was müssen Sie im Ereignis- und Krisenfall veranlassen?

1. Nehmen Sie **telefonisch** oder per **E-Mail Kontakt** zu QS auf. Informieren Sie uns mit dem **Meldebogen** so konkret wie möglich über das kritische Ereignis.

Sämtliche Informationen aus der Meldung behandeln wir vertraulich.

So erreichen Sie QS:

Montag - Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: +49 (0) 228 35068-0

Telefax: +49 (0) 228 35068-10

Außerhalb der Geschäftszeiten, am Wochenende und an Feiertagen:

Telefon: +49 (0) 228 35068-288

E-Mail: Ereignisfall@q-s.de

2. **Informieren** Sie gegebenenfalls folgende Personen, Aufsichtsbehörden und Unternehmen telefonisch über die Geschehnisse:

a) **Ihr Lebensmittelüberwachungs- bzw. Veterinäramt**

b) Ihre **Abnehmer** (z. B. Verarbeitungsbetrieb, Lebensmitteleinzelhandel)

c) Ihre **Zulieferer** (z. B. Landwirte, Schlachthöfe, Händler)

3. **Informieren** Sie gegebenenfalls Ihre **Mitarbeiter** über die Geschehnisse. Weisen Sie diese an, gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Journalisten) von jeder Äußerung abzusehen und entsprechende Anfragen direkt an die für diesen Fall autorisierte Person weiterzuleiten.

Was passiert nach Eingang Ihrer Ereignismeldung bei QS?

In enger Abstimmung mit Ihnen unterstützt QS Sie in Ihrem Krisenmanagement. Dabei geht es um alle Maßnahmen, die helfen, einen Schaden von Ihrem Betrieb, anderen Systempartnern und vom QS-System abzuwenden und die bestehenden Probleme möglichst schnell zu lösen.

Allerdings: Unterstützung gewähren und Schaden abwenden können wir nur, wenn Sie uns zeitig und konkret informieren.

Was sind „kritische Ereignisse“?

Zu einem kritischen Ereignis für den einzelnen Systempartner, die betroffene Stufe oder das gesamte QS-System kann jedes Vorkommnis werden, bei dem Gefahren für Mensch, Tier oder Umwelt oder für das Vertrauen in Lebensmittel im Ganzen drohen.

Ereignisse, von denen Sie ganz konkret betroffen sein können, sind beispielsweise:

- Die Behörden ermitteln gegen Ihr Unternehmen (z. B. wegen Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften).
- Ein von Ihnen in den Verkehr gebrachtes Lebensmittel entspricht nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.
- Die Medien berichten negativ oder reißerisch über Ihr Unternehmen.
- Protestgruppen führen öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen Ihr Unternehmen durch.

Wann müssen kritische Ereignisse gemeldet werden?

Neben Ihren Informationspflichten gegenüber QS sind Sie in vielen Fällen auch den Aufsichtsbehörden gegenüber meldepflichtig.

Eine Meldepflicht besteht insbesondere dann, wenn ein in den Verkehr gebrachtes Lebensmittel möglicherweise nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit entspricht. Grundsätzlich muss jeder Einzelfall ernst genommen werden.

Wer kann den Meldebogen nutzen?

Der Meldebogen soll die Systempartner in der Fleischwirtschaft (Schlacht-, Zerlege- sowie Verarbeitungsbetriebe und Convenience-Hersteller), im Fleischerhandwerk, im Fleischgroß- und Lebensmitteleinzelhandel sowie in der Systemgastronomie/Gemeinschaftsverpflegung bei der Meldung an QS und der Erstinformation der zuständigen Aufsichtsbehörde helfen.

Bitte bewahren Sie ihn an gut erreichbarer Stelle zusammen mit Ihren Unterlagen zum eigenen Krisenmanagement auf.

Meldung eines Ereignisfalls

Fleisch und Fleischwaren

An die QS Qualität und Sicherheit GmbH

Telefax: **+49 (0) 228 35068-10** oder E-Mail: **Ereignisfall@q-s.de**

Ansprechpartner: - Wilfried Kamphausen Tel. +49 (0) 228 35068-170
- Oliver Thelen Tel. +49 (0) 228 35068-130

Notfalltelefon: Tel. +49 (0) 228 35068-288 *außerhalb der Geschäftszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, im Notfall*

Nach Art. 20 der Verordnung (EG) 178/2002, nach § 44 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften können Sie auch zur Meldung des Ereignisses an die zuständige Behörde verpflichtet sein.

An die zuständige Behörde

(z. B. Amt für Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt)

Name der Behörde:

Name des Kreises/der kreisfreien Stadt:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon- und Faxnummer (mit Vorwahl):

Angaben zum Betrieb

Produktionsart*: ☐ Schlachtung/Zerlegung ☐ Verarbeitung ☐ Fleischgroßhandel ☐ LEH
☐ Fleischerhandwerk ☐ Convenience ☐ Systemgastronomie/GV

* Bitte zutreffende Produktionsart ankreuzen

Name des Unternehmens/ der Handelskette:

QS-Systempartnernummer (QS-ID):

Name des Betriebs/ Name der Filiale:

QS-Standortnummer:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Krisenmanager/Ansprechpartner:

Telefon- und Faxnummer: Mobilnummer:

E-Mail:

Angaben zum Ereignis

1. Was ist passiert? Art der Gefahr?

.....

.....

.....

2. Wann ist es passiert?

.....

.....

3. Handelt es sich bei den betroffenen Produkten um QS-Ware?

.....

4. Was haben Sie in dieser Sache unternommen?

.....

.....

.....

5. Welche Personen oder Institutionen sind zurzeit in dieser Sache aktiv?

.....

.....

.....

6. Welche weiteren Maßnahmen planen Sie?

.....

.....

.....

Datum: Uhrzeit:

Stempel

Unterschrift: